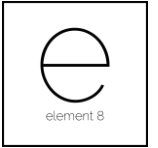


# Allgemeine Geschäftsbedingungen (1/2)



## Allgemeine Grundlagen

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und der element 8 e.U. gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von element 8 ausdrücklich schriftlich anerkannt. Wenn ein schriftliches Angebot von element 8 vorliegt, sind die Bestimmungen dieses Angebots vorrangig gegenüber den Allgemeinen Vertragsbedingungen zu behandeln.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

element 8 ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

## Auftrag

Die Annahme eines Angebotes erfolgt ausschließlich durch die schriftliche Erteilung des Auftrages seitens des Auftraggebers zu den im Angebot festgelegten Bedingungen, innerhalb der definierten Frist.

Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

## Preise und Vergütungen

Die Kalkulation von Preisen und Vergütungen erfolgt in EURO zuzüglich USt.

## Leistung

Behinderungen des Geschäftsbetriebs, die nicht von element 8 verschuldet sind, verlängern eine vereinbarte Leistungsfrist für die Dauer der Behinderung ohne etwaige Pönale. Dazu zählen insbesondere alle Fälle höherer Gewalt. element 8 hat ein Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vereinbarte Leistungszeit in solchen Fällen schon um mehr als 8 Wochen überschritten wurde. element 8 haftet für Schäden nur im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung der Verzögerung.

## Zahlungsbedingungen und Vergütung

Nach Vollendung der vereinbarten Leistungen erhält element 8 ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und element 8. element 8 ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen.

Ein vereinbartes Fixhonorar ist stets exklusive Umsatzsteuer sowie exklusive Spesen. Entstehende Spesen, vor allem für Transport, Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung von element 8 vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen. element 8 verpflichtet sich dazu, auf Sparsamkeit beim Spesenanfall zu achten.

Ausgestellte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Zahlungen werden immer zur Tilgung der ältesten fälligen Verbindlichkeiten herangezogen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB) verrechnet.

Wird auch nach Mahnung und einer Nachfrist von zwei Wochen eine fällige Forderung nicht ausgeglichen, werden alle Forderungen seitens element 8 aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber sofort fällig. Tritt ein solcher Fall ein, ist element 8 berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheitsleistung durchzuführen.

Außerdem ist element 8 berechtigt, nach ungenutztem Ablauf der Nachfrist von 2 Wochen zurückzutreten.

## Elektronische Rechnungslegung

element 8 ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch element 8 ausdrücklich einverstanden. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt an eine vom Auftraggeber bekanntgegebene Adresse.

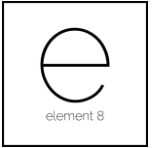
## Auftragsvergabe und Auftragsgestaltung

Die vereinbarten Leistungen werden von element 8 gemeinsam mit dem Auftraggeber durchgeführt. Die im Auftrag festgelegten Leistungen sind von element 8 selbst durchzuführen, das Heranziehen von Dritten durch element 8 ist jedoch zulässig.

Werden Aufträge, Arbeiten, Pläne oder dergleichen aus Gründen abgebrochen oder geändert, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, ist element 8 berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 40 % des beauftragten Betrages, der noch nicht abgerechnet wurde, gegen den Auftraggeber geltend zu machen. Der Auftraggeber stellt element 8 auch von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei. Diese Regelung gilt analog bei Kündigung des Vertrages.

Wird es durch Gründe, die weder von element 8 noch vom Auftraggeber zu vertreten sind, unmöglich, die Leistungserbringung weiterzuführen, so ist element 8 dennoch berechtigt, den Anteil für die erbrachten Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (2/2)



## **Geheimhaltung**

element 8 verpflichtet sich, alle im Rahmen des Projekts erlangten Informationen streng vertraulich zu behandeln. Zu Referenzzwecken behält sich element 8 das Rechts vor, Projekttitel, Kunde, Firmenlogo, Projektvolumen Laufzeit und Kurzbeschreibung in Angeboten und Ausschreibungen zu verwenden, sofern nicht ausdrücklich anders mit dem Auftraggeber vereinbart.

Sämtliche an den Kunden gelieferte Konzeptionen, Entwürfe, Anregungen, Ideen, Tools sind geistiges Eigentum von element 8, an denen der Kunde grundsätzlich keinerlei Rechte erhält. Sofern im gegenständlichen Vertrag spezifiziert, räumt element 8 dem Kunden ein unwiderrufliches Nutzungsrecht ein.

## **Haftung und Schadenersatz**

element 8 erfüllt die übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt und nach bestem Wissen sowie unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze der Branche. Eine Haftung von element 8 für die Verletzung fremder Rechte sowie aus jedem anderen Titel besteht nur, wenn element 8 vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Sofern element 8 die Leistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt element 8 diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten. element 8 haftet nicht für fahrlässiges Fehlverhalten Dritter.

## **Schutz des geistigen Eigentums/ gewerbliche Schutzrechte**

Alle Rechte an den von element 8 und beauftragten Dritten geschaffenen Werken (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Ideen, Anregungen Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, Gestaltungsvorschlägen etc.) verbleiben ausschließlich bei element 8.

Sie dürfen vom Auftraggeber nur während des aufrechten Vertragsverhältnisses und nur für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, die Werke ohne ausdrückliche Zustimmung von element 8 zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von element 8 – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

Bei Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen ist element 8 berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des Auftrages gegen den Auftraggeber geltend zu machen.

## **Gerichtsstand**

Für alle im Zusammenhang mit auf Basis des Angebots abgeschlossenen Verträgen zwischen element 8 und dem Auftraggeber entstehenden Streitigkeit, und auch im Falle des Streites über deren Zustandekommen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

## **Vertragsausfertigungen**

Zusätzlich zu Verträgen in Papierform mit eigenhändigen Unterschriften, sind auch Verträge in PDF-Format, auch mit elektronischer bzw. gescannter Unterschrift, bindend.

## **Änderungen**

Vereinbarungen, die von diesen Vertragsbedingungen vereinbaren, bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf die Formerfordernis kann nur schriftlich erfolgen.

## **Datenschutz**

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung, welche auf der Homepage abgerufen werden kann.

## **Sonstiges**

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

Stand | September 2021